

**Stellungnahme der
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.
zum Entwurf einer Neunten Verordnung zur
Änderung der Verordnung über Ausnahmen von
straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für
Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit
Überlänge**



Stand: 21.02.2019

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale
Infrastruktur vom 07.02.2019
Aktenzeichen: StV12/7332.3/1-8

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V. stimmt dem Entwurf einer Neunten
Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen
Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge zu.

Insbesondere begrüßen wir es ausdrücklich, dass die beschriebenen
Fahrzeugkombinationen künftig mit einem Abbiege-Assistenten sowie mit blinkenden
Seitenmarkierungsleuchten ausgestattet sein müssen.

Wir gehen davon aus, dass damit ein großer Beitrag zur Verkehrssicherheit geliefert wird.

[REDACTED]
Vorsitzender

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.
Alboinstr. 56
12103 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
E-Mail info@bvf-deutschland.de